

Dschungelbuch

Bund der Deutschen Katholischen Jugend Dekanat Kaiserslautern

Landkreis Kaiserslautern

Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung

Veranstaltung	Förderungsbetrag	Zu beachten
Freizeit (Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens)	2,00 € pro Tag und TN	Anzahl TN: mind. 7 TN und Leiter, je weitere 7 Pers. 1 Leiter möglich (auch über 27 Jahre)
Tagesveranstaltung Soziale Bildung (mind. 6 Stunden Dauer und vorher im Jugendamt anmelden)	1,00 € pro TN	Alter TN: 7-27 Jahre Dauer: 3-21 Tage mind. 30 TN
JuLeiCa BesitzerInnen	Pro Gruppenstunde 0,50 € (Formulare BDKJ-Kaiserslautern) sonst überall doppelte Bezuschussung	Bitte Photokopie der JuLeiCa beilegen
Lehrgänge der politischen Jugendbildung	3,00 € pro Tag und TN	Anzahl TN: mind. 7 Pers. Alter TN: 12-27 Jahre Dauer: mind. 2 Tage - 15 Tage
Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter	4,00 € pro Tag und TN	Programm je Tag 6 Std. Alter TN: 14-27 Jahre Tagesveranstaltungen und Seminarblöcke werden auch gefördert
Internationale Jugendbegegnungen	2,50 € pro Tag und TN	Anzahl TN: mind. 7 Pers. Außer dem Leiter Alter TN: 14-27 Jahre Dauer: 3-21 Tage

Sonstiges

Anträge auf Förderung mit Formblatt, TN-Liste und Programm spätestens 1 Monat nach Beendigung der Maßnahme dem Kreisjugendamt vorlegen.

- Über die Förderung entscheidet der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht
- Altersgrenzen gelten als eingehalten, wenn sie im Laufe der Veranstaltung erreicht werden.
- Für Behinderte und Arbeitslose verdoppelt sich der Zuschuss je Tag und TN. Kopie des Behindertenausweises, bzw. Bestätigung der Agentur der Arbeit sind dem Antrag bei zu fügen.

Sonstige Maßnahmen können auf Antrag ebenfalls, je nach Haushaltslage, gefördert werden.